

Aufstand der lombardischen Bischöfe und weltlichen Großen, der nach Ottos Abzug aus Italien im Frühjahr 965 ausbrach. Die unsichere, schwankende Haltung der Bischöfe kommt in dem Briefwechsel deutlich zum Ausdruck. Am 25. Juni 965¹⁾ schlug Herzog Burchard den Aufstand nieder. Der Brief ist also in den Mai oder an den Anfang des Juni 965 zu setzen. Demnach fällt die Entstehung der Konzepte in die Zeit von Mitte Februar bis Mitte Juli 965, wahrscheinlich jedoch in die zweite Hälfte dieses Zeitraumes nach dem Ausgang des April.²⁾

In letzter Zeit ist von Geiselmann³⁾ der Brief an Patrik Rather abgesprochen und in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts (vielleicht sogar erst nach 1120) gesetzt worden, weil angeblich die in dem Brief vertretenen Ansichten über das Dogma der Eucharistie allgemein erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und nirgends im 10. Jahrhundert nachweisbar sind. Es geht über den Rahmen dieser Arbeit hinaus, die Stellung Rathers innerhalb der Entwicklung der mittelalterlichen Dogmenlehre selbständig zu untersuchen, es ist aber auf Hauck, Manitius, Schwarf und Adam zu verweisen, die alle in der Stellungnahme Rathers in dem fraglichen Brief keinen Gegensatz zu seinen sonstigen Äußerungen über das gleiche Thema bemerken.⁴⁾ Wenn es aber auch Tatsache ist, daß Rather hier Gedankengänge und Anschauungen vorwegnimmt, die erst hundert Jahre später zur herrschenden Lehrmeinung werden, so ist ein solcher Vorgang in der Geschichte doch durchaus nicht ohne Beispiel, sondern im Gegenteil sehr häufig, und gerade

quod fratres sunt, quos impetis, dilige, id est, non quales sunt, sed quales esse debuerant obta fuisse. Breviter suggero, mi[. .] et ama et iusiurandum omnino conserva.

¹⁾ Vgl. Vogel 1, 320f. und Köpfe=Dümmeler, Otto d. Gr., Jahrbh. der deutschen Geschichte (1876), S. 381.

²⁾ Gleichzeitig erfährt hierdurch Vogels Zeitansatz für die *epistolae Romanae ecclesiae directae* auf den 1. August 965 eine willkommene Stütze.

³⁾ Kritische Beitr. 3. frühmittelalterl. Eucharistielehre. Theol. Quartalsschrift, 106. Jahrg. (1925), S. 52 ff.

⁴⁾ Auch Vogel beweist sehr eingehend die Verwandtschaft des Buches mit der Bearbeitung des *Liber de corpore et sanguine Domini* Rabberts, die bestimmt ratherisch ist, da Rather selbst ausdrücklich in der *Qualitatis coniectura* (Ball. 377 u. 382) darauf hinweist.